

**Städtisches Schallschutzfensterprogramm
Sachstand und Verwendung von Fördermitteln als
Mittel zur Auszahlung für Ingenieurdienstleistungen**

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich
Beschluss über Mittelverwendung für das Folgejahr 

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08655

1. Sitzungsvorlage  

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 20.06.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung



I. Vortrag der Referentin

Das am 16.09.2013 neu aufgelegte Städtische Schallschutzfensterprogramm (SSFP) (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03376) wurde im Jahr 2016 durch den Beschluss mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06051 dahingehend abgeändert, dass die Laufzeit des Städtischen Schallschutzfensterprogramms endet, wenn der Gesamtförderbetrag in Höhe von 810.000,-- € vollständig verbraucht ist. Zudem wurden die Grenzwerte, bei deren Überschreitung eine grundsätzliche Förderung im Rahmen des Städtischen Schallschutzfensterprogramms möglich wird, entsprechend den Lärmsanierungswerten auf 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) in der Nacht abgesenkt, um den Kreis der potentiellen Fördermittelnutznieser zu erweitern.

Mit oben genanntem Beschluss wurde die fachliche Abwicklung des Schallschutzfensterprogramms an ein externes Ingenieurbüro vergeben. Dieser Vertrag läuft zum 30.06.2017 aus, so dass über die erneute Vergabe und deren Finanzierung zu entscheiden ist.

A. Fachlicher Teil

1. Sachstand – Anträge und ausgezahlte Fördermittel

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms eingegangenen Förderanträge:

Antragsjahr Stand: 31.03.2017	2013 / 2014	2015	2016	2017	gesamt
Zahl der eingegangenen Anträge	6	7	7	3	23

Tab. 1: Verteilung der Antragsstellungen über den Zeitraum von 2013 / 2014 bis 2017

4 der 23 Anträge mussten abgelehnt werden oder wurden von der Antragstellerin oder vom Antragsteller zurückgezogen. 14 Antragstellerinnen bzw. Antragsteller haben bis zum 31.03.2017 Fördergelder erhalten. 5 Anträge befinden sich derzeit noch in der Prüf- oder Einbauphase.

Folgende Förderbeträge wurden ausbezahlt bzw. sind zur Auszahlung vorgesehen:

Jahr Stand: 31.03.2017	2013/ 2014	2015	2016	2017	gesamt
Gesamtfördersumme					810.000,-- €
ausgezählte Fördermittel (bereits abgeflossene Mittel)	0.00 €	59,251.00 €	60,135.00 €	10,147.18 €	129.533,18 €
zur Auszahlung vorgesehen / gebunden (Förderzusage bereits erteilt; Auszahlung erfolgt erst nach richtlinienkonformen Einbau der Schallschutzfenster)					25.931,81 €
Summe der ausgezahlten und gebundenen Fördermittel					155.465,-- €
zur Verfügung stehende Rest-Fördermittel					654.535,-- €

Tab. 2: Übersicht über die Höhe der zugesagten und abgeflossenen Mittel seit Beginn der Laufzeit des Schallschutzfensterprogramms

Von den insgesamt für das Schallschutzfensterprogramm vorgesehenen 810.000,-- € stehen demnach zum Stichtag 31.03.2017 noch 654.535,-- € für mögliche Förderungen zur Verfügung.

2. Sachstand – Ingenieurleistungen

Die fachliche Abwicklung des Schallschutzfensterprogramms (Ermittlung der förderfähigen Wohnbebauung, fachliche Prüfung der Anträge und Firmenangebote, stichprobenartige Erhebung der Fenster vor Ort, Prüfung des fachgerechten Einbaus der Schallschutzfenster und sonstiger Außenbauteile sowie Abnahme vor Ort) wurde entsprechend den Vorgaben des Beschlusses mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03376 an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Kosten für die externen Arbeiten wurden auf jährlich 20.000,-- € geschätzt. Vom Stadtrat wurden mit o.g. Beschluss 40.000,-- €

bewilligt.

Für die Ingenieurleistungen wurden seit Laufzeitbeginn des Städtischen Schallschutzfensterprogramms folgende Mittel ausbezahlt:

Gesamtmittel für Ingenieurleistungen gebuchter Betrag	40.000,-- €
Auszahlung gem. Rechnung v. 01.04.2015 (brutto)	10,596.95 €
Auszahlung gem. Rechnung v. 04.01.2016 (brutto)	11,941.65 €
Auszahlung gem. Rechnung v. 26.05.2016 (brutto)	6,431.95 €
Summe der ausgezahlten Mittel	28,970.55 €
Restmittel (Stand: 31.03.2017)	11,029.45 €
<i>ausstehende Posten (brutto)</i>	<i>ca. 6.000,-- €</i>
voraussichtliche Restmittel am 30.06.2017	ca. 5.000,-- €

Tab. 3: Übersicht über die Mittelauszahlungen für Ingenieurleistungen bis 31.03.2017 / voraussichtliche Restmittel am 30.06.2017

Zum 30.06.2017 endet der Vertrag mit dem Ingenieurbüro. Der für die Zahlungen an das Ingenieurbüro vorgesehene Etat wird dann fast aufgebraucht sein (Restmittel ca. 5.000,-- €).

3. Vergabe von Ingenieurleistungen in den Jahren 2017-2020

Zur fachlichen Abwicklung des Städtischen Schallschutzfensterprogramms muss auch künftig ein Ingenieurbüro mit der fachlichen Beurteilung beauftragt werden. Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt plant mittels Ausschreibung, einen Rahmenvertrag an ein Ingenieurbüro über die Dauer von 3 Jahren mit einem Zielwert von 45.000,-- € zu vergeben.

Da die noch zur Verfügung stehenden Restmittel (5.000,-- €) nicht für die Beauftragung ausreichen, wird vorgeschlagen, dass für die Kosten des Ingenieurbüros Mittel in Höhe von 40.000,-- € aus dem für die Fördermaßnahmen vorgesehenen Etat verwendet werden (Restmittel 654.535,-- € - Stand: 31.03.2017) (Innenauftrag IA 535015800).

Nach Abzug der Mittel für die Leistungen des Ingenieurbüros in Höhe von 40.000,-- € aus den Fördermitteln für die Maßnahmen stünden immer noch rund 615.000,-- € für

die Auszahlung an Förderberechtigte zur Verfügung.

Bei dieser Vorgehensweise wird eine Haushaltsausweitung vermieden, zudem sind die Fördermittel für die Maßnahmen erst zu einem geringen Teil ausbezahlt worden; es stehen gegenwärtig noch ca. 80 % der ursprünglichen Summe zur Verfügung.

Spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf des in diesem Jahr abzuschließenden Rahmenvertrages ist dem Stadtrat wieder ein Sachstandsbericht zu Anträgen und Finanzen im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms vorzulegen. Sollte sich abzeichnen, dass die finanziellen Mittel für das Ingenieurbüro nicht ausreichen sollten, wird entsprechend früher berichtet und das weitere Vorgehen bzgl. des Schallschutzfensterprogramms beantragt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Umwandlung von Fördermitteln in Mittel zur Auszahlung von Ingenieurleistungen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.2018.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		40.000,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 535015800 Sachkonto 651000		40.000,-- in 2018	
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Einsparungen			
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten		40.000,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12) IA 535015800 Sachkonto 681280		40.000,-- in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget.

Der Vertrag mit dem aktuell eingebundenen Ingenieurbüro endet am 30.06.2017. Um den Zeitraum bis zur Beauftragung eines neuen Ingenieurbüros möglichst gering zu halten (Annahme, aber keine Bearbeitung von Anträgen möglich), ist die Beschlussfassung zur „Umwandlung von Fördermitteln in Mittel zur Entlohnung des Ingenieurbüros“ in den vorgesehenen Sitzungen zwingend erforderlich.

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt. Die Stadtkämmerei verweist allerdings auf die geringe Nachfrage nach Fördermitteln aus dem Schallschutzfensterprogramm, welche in der Unverhältnismäßigkeit zwischen Zuschusshöhe und den Kosten für die Abwicklung der Zuschussgewährung deutlich wird. Die Stadtkämmerei bittet daher um eine kritische Überprüfung, ob das Schallschutzfensterprogramm in diesem Ausmaß weiterhin Bestand haben soll.

Hierzu äußert sich das Referat für Gesundheit und Umwelt folgendermaßen:
Bei den Planungen zum Schallschutzfensterprogramm wurde von Beginn an damit kalkuliert, dass die Kosten für die fachliche Abwicklung der Zuschussgewährung ca. 11 % (ursprünglich 90.000,-- €) der Gesamthöhe der Fördermittel (810.000,-- €) betragen werden. Beim Großteil der eingegangenen Anträge handelte es sich um „kleine Baumaßnahmen“, die zeitlich stark versetzt beantragt wurden. Daher konnten keine Synergieeffekte genutzt werden. So war es für das Ingenieurbüro nicht möglich mehrere Vor-Ort-Termine am selben Tag durchzuführen und es mussten sehr viele Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Die ausgezahlten Fördersummen der Mehrzahl der abgehandelten Förderanträge waren relativ gering (11 Auszahlungen unter 10.000,-- €, 2 Anzahlungen zwischen 17.000,-- und 18.000,-- € und 1 Auszahlung über 56.000,-- €). Aus diesem Grund ergibt sich ein verhältnismäßig großer Posten für die Ingenieurdienstleistungen im Vergleich zur Höhe der ausgezahlten Fördersummen. Die externe fachliche Betreuung für die Abwicklung des Schallschutzfensterprogramms ist jedoch notwendig, um zu verhindern, dass Fördergelder dort ausgegeben werden, wo die vorhandenen Fenster bereits den Anforderungen an den Schallschutz genügen.

Trotz der relativ hohen Kosten für die Abwicklung der Zuschussgewährung ist das Schallschutzfensterprogramm nach Auffassung des Referats für Gesundheit und Umwelt ein sinnvolles und zielführendes Instrument. Denn mit dem Schallschutzfensterprogramm können Wohnungen in Bereichen, in denen andere Möglichkeiten des aktiven Schallschutzes an den räumlichen Gegebenheiten scheitern, effektiv vor Lärm geschützt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver  und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000,-- € brutto für das Haushaltsjahr 2018 aus dem Zuschussbudget für einen entsprechenden Vertragsabschluss zur weiteren fachlichen  Abwicklung des Schallschutzfensterprogramms umzuschichten.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle 
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle 
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).